

**Matthias Rubröder**

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 06482/2481

Mobil: 0177/6296297

Email: matthias\_rubroeder@web.de

CDU Villmar | Habichtweg 14 | 65606 Villmar

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Villmar  
Herrn Ludger Behr  
Peter-Paul-Straße 30

65606 Villmar

Villmar, den 14.04.2017

**Betr.: Antrag der Fraktion der CDU**

**Hier: „Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr“**

Bezug: 1. § 14 (4) Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Villmar

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion Villmar beantragt, dass für die Gemeindevertreterversammlung am 11.05.2017 folgender Punkt auf die Tagesordnung genommen wird:

Vorbemerkung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) soll die Planungen für den Bereich der Feuerwehr auf eine objektive und von allen Beteiligten Gruppen (insbesondere Feuerwehren und gemeindlichen Gremien) anerkannte Grundlage für die weitere Entwicklung der Feuerwehr stellen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

**dass die Verwaltung des Marktfleckens Villmar für den Haushaltsplan 2018 eine Position „Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr“ aufnimmt.**

**Weiterhin möge der „Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr“ von einem externen Anbieter ausgearbeitet werden.**

**Der Antrag soll in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden. Nach ausführlicher Beratung über die Ausarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplans durch einen externen Anbieter, soll der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung ausarbeiten.**

Begründung:

Der derzeitige Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Marktflecken Villmar ist von 2007 und somit 10 Jahre alt. Laut der **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)** sind die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Feuerwehren alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans durch eine externe Institution soll dazu führen, dass die ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Villmar entlastet werden. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Bedarfs- und Entwicklungsplan bindet sehr viele Ressourcen und bereitet neben den ohnehin vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden unserer Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen, die durch die zahlreichen Einsätze über das Jahr über das normale Ehrenamt hinaus gehen, einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand.

Auch wenn die Feuerwehrgesetze des Landes Hessen regeln, dass den Arbeitgebern in aller Regel der weiter gewährte Verdienstausschlag zu ersetzen ist, so besteht bei diesen häufig wenig Neigung, Feuerwehrdienstleistende zu beschäftigen, da insbesondere der nicht planbare Einsatz und die Ausbildung teilweise betriebsorganisatorisch schwer zu berücksichtigen sind und den Interessen des Betriebes deutlich entgegenstehen. Diese Haltung allerdings darf man nicht einfach als unsozial verurteilen, auch viele Arbeitgeber sind heute in einer unerfreulichen Konkurrenzsituation, der sie sich nur schwer entziehen können.

Für die Fraktion der CDU



Matthias Rubröder  
Fraktionsvorsitzender